



© Adobe Stock - Degimayir

- 1 **Titelthema**
Ästhetische Dermatologie: sicher und wirksam
- 3 **Aktuelles**
Allergische Reaktion nach Tattooentfernung mit Laser
- 5 **Aktuelles**
Tropenassoziierte Infektionen
- 6 **Aktuelles**
EAACI: Induzierbare Chronische Urtikaria
- 10 **Recht**
Haftungsrechtliche Risiken von Off-Label-Use
- 14 **Berufspolitik**
Klinikatlas 2.0 ist eine „Bankrotterklärung“

Ästhetische Dermatologie: Methoden sind sicher und wirksam – in ärztlichen Händen

Studien zeigen, dass die Methoden der ästhetischen Dermatologie sicher und erfolgreich sind, wenn sie von Experten durchgeführt werden. Immer wieder jedoch führen Heilpraktiker oder Kosmetiker solche Eingriffe durch und machen sich damit strafbar. Doch auch unter Ärzten gibt es schwarze Schafe: Nicht geschützte Berufsbezeichnungen wie etwa „Arzt für Schönheitstherapie“ können den Patienten irreführen und wurden kürzlich vom Landgericht Bochum verboten.

Eigentlich ist es ganz einfach: Jeder invasive Eingriff an einem Patienten muss von einem Arzt durchgeführt werden. Dies gilt auch für ästhetische Eingriffe, etwa wenn mit Hilfe von Botox-Injektionen Mimikfalten beseitigt, mit Hyaluron-Unterspritzungen das Gesicht mehr Kontur erhalten oder mit Micro-Needling die Haut verjüngt werden soll. In der Praxis allerdings ist die Situation nicht ganz so einfach.

Ungeschützte Berufsbezeichnungen: Ein Problem

Zum einen darf jeder approbierte Arzt sich „Arzt für Schönheitstherapie“ oder „Ärztin für Ästhetik“ nennen, weil diese Begriffe berufsrechtlich nicht geschützt sind. Was der Laie nicht weiß: Derartige Fachärzte gibt es in Deutschland nicht. Aufklärung ist hier dringend nötig, deswegen hat die Deutsche Gesellschaft für ästhetische

Botulinum- und Fillertherapie e. V. (<https://www.dgbt.de/>) eine Kampagne für Patientensicherheit veranlasst. Laien ist in der Regel unklar, welche Berufsgruppen ästhetisch-dermatologische Therapieverfahren anbieten dürfen, auch wissen sie oft nicht, worüber sie sich informieren müssen, wenn sie eine ästhetisch-dermatologische Behandlung planen. Unter dem Hashtag #mitsicherheitschön finden Interessierte im Internet und auf Social Media umfassende Informationen rund um Sicherheit und Wirksamkeit ästhetisch-dermatologischer Therapien.

Ästhetische Therapien in den falschen Händen

Wie notwendig eine solche Kampagne ist, zeigen gleich zwei Fälle, bei denen nicht medizinisch ausgebildete Kosmetikerinnen in München und Berlin Botox- und Fillerbehandlungen angeboten haben – mit teilweise erheb-

lich negativen Konsequenzen für die behandelten Patienten. Das Spektrum der Komplikationen reichte von Nervenschmerzen, Schwellungen und Hämatomen bis hin zu Entzündungen, Verhärtungen und Rötungen – keine Rede vom glatten, jugendlichen Gesicht und von vollen Lippen [1]. Kosmetikerinnen dürfen keine ästhetisch-dermatologischen Behandlungen durchführen, bei denen Spritzen verabreicht werden. Auch in Berlin stand vor einiger Zeit eine Kosmetikerin vor Gericht, weil sie Unterspritzungen mit Hyaluron und Botox durchführte. Sie gab sich als Heilpraktikerin aus und wurde zu einer zweijährige Gefängnisstrafe auf Bewährung verurteilt.

Irreführende Titel untersagt
Ende 2023 erging am Landgericht Bochum ein (nicht rechtskräftiges) Urteil, das es

Fortsetzung auf Seite 2 ►►

— Anzeige —

ILUMETRI®
tildrakizumab

almirall
First the science

almirall.com

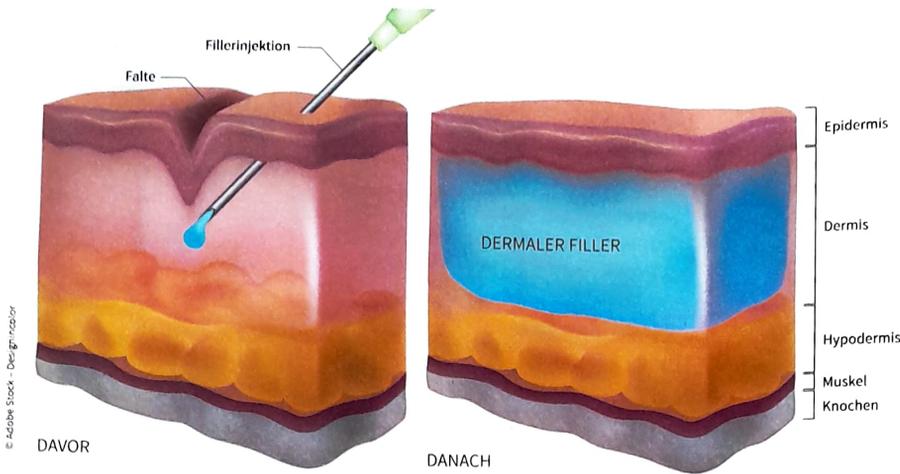


Abb. 1: Immer häufiger werden Filler, Botox Lasertherapie und Microneedling kombiniert. Solche Kombinationen führen zu synergistischen Effekten und besseren Ergebnissen

untersagt, Titel wie „Ärztin für Ästhetik“ oder „Arzt für Schönheitstherapie“ zu führen. Die deutsche Wettbewerbszentrale hatte gegen einen Arzt geklagt, der sich auf seiner Website als „Arzt für ästhetische Eingriffe“ bezeichnet hatte. Das Argument ist, dass Verbraucher das als „Facharztbezeichnung für ästhetische Chirurgie“ verstehen und in die Irre geführt werden. In seinem Urteil vom 20.12.2023; Az. I-13 O 74/23 hat das Landgericht Bochum dem betroffenen Arzt untersagt, sich als „Arzt für ästhetische Eingriffe“ zu bezeichnen [2]. „Die öffentlichen Mühlen mahlen langsam – das vorläufige Urteil aus Bochum ist ein erster und wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Zwischenzeitlich sehen wir uns im Schulterschluss mit allen Fachgesellschaften, die den ästhetischen Bereich zum Schwerpunkt haben, in der Pflicht Aufklärungsarbeit zum Schutz der Patienten zu betreiben“, so Prof. Peter Arne Gerber, Facharzt für Dermatologie und Präsident der Gesellschaft für Ästhetische Chirurgie Deutschland e. V. (GÄCD) [3].

Von Heilpraktikern ist abzuraten!

Im Gegensatz zu Kosmetikern dürfen Heilpraktiker Unterspritzungen, etwa mit Hyaluronsäure, zwar durchführen, Experten raten allerdings davon ab, derartige „Schönheitsbehandlungen“ in deren Hände zu legen. Der Grund ist einfach: Heilpraktiker durchlaufen eine lediglich achtzehn Monate dauernde Fortbildung [4], die im Schnelldurchlauf Anatomie, Pathologie und verschiedene fachärztliche Inhalte vermittelt [5]. Dermatologen haben nicht nur ein Medizinstudium, sondern auch eine sechsjährige Facharztbildung absolviert. Sie wissen um die Anatomie von Gesicht und Hals genau Bescheid, kennen den Verlauf von Nervenbahnen und Muskeln und wissen, was mit welchen therapeutischen Mitteln wie erreicht werden kann und wie Komplikationen verhindert werden können. Zudem haften Dermatologen auch für Fehler und Komplikationen und müssen ihre Patienten

umfassend aufklären. Hier gilt der Grundsatz: Je weniger indiziert ein Eingriff ist, desto umfassender muss aufgeklärt werden [6].

Aufklärung! Aufklärung! Aufklärung!

Die genannten Beispiele zeigen einerseits, wie essenziell eine umfassende Aufklärung jedes Patienten im Vorfeld eines – wie auch immer gearteten – ästhetisch-dermatologischen Eingriffs ist und andererseits, wie wenig die Patienten über die ärztliche Ausbildung und darüber wissen, wie wichtig diese Ausbildung ist. Diese Unwissenheit bei Patienten wird sich in den kommenden Jahren wohl noch vergrößern: Die Umfrage der Deutschen Gesellschaft für Ästhetisch-Plastische Chirurgie (DGÄP) aus 2023 zeigt, dass die sozialen Medien vor allem die Entscheidung von jungen Menschen für ästhetisch-dermatologische und ästhetisch-plas-

Zusammenfassung

Der Trend zu minimal-invasiven ästhetischen Verfahren nimmt weiter zu. Allerdings wissen Patienten wenig darüber, welche Berufsgruppen (Ärzte, Kosmetiker, Heilpraktiker) solche Eingriffe sicher durchführen können und dürfen. Ästhetisch-dermatologische Eingriffe, die von Heilpraktikern und anderen selbst ernannten Experten durchgeführt werden, können zu unangenehmen Komplikationen führen. Aber auch ungeschützte Titel wie „Arzt für Ästhetische Medizin“ oder „Ärztin für Schönheitstherapie“ können Laien leicht in die Irre führen und wurden kürzlich gerichtlich verboten.

tische Eingriffe schon jetzt stark beeinflussen. Fast 34% der Befragten unter 30 berichtet, mit Hilfe von Social Media einen realistischen Eindruck von Risiken ästhetischer Eingriffe vermittelt zu bekommen [7]. Und fast 52% der Befragten unter 30-Jährigen gab an, zwischen einem Facharzt mit langjähriger, fundierter Ausbildung und einer Titelselbstvergabe wie „Schönheitschirurg“ oder „Beauty Doc“ nicht unterscheiden zu können [8]. Die Öffentlichkeit darüber aufzuklären, wer ästhetische Behandlungen durchführen darf, ist für Dermatologen eine der zentralen Herausforderungen der kommenden Jahre.

KI in der ästhetischen Dermatologie

Programme, die die Haut der Patienten analysieren, verbessern die Behandlungsplanung und können bereits im Vorfeld des Eingriffs Ergebnisse simulieren [9]. Dies hilft bei der Aufklärung der Patienten und erleichtert es, übertriebene Erwartungen schon vor dem Eingriff zu relativieren. Auch wenn sich die KI bereits jetzt und wohl auch in Zukunft als hilfreiches Instrument für die ästhetische Dermatologie erweist, sind bedeutende Fragen bezüglich ihrer Anwendung derzeit noch nicht abschließend geklärt. Dazu gehören ethische Fragen, wie etwa der Datenschutz, der Informed Consent und die Autonomie von Patienten, die Undurchsichtigkeit von KI-Systemen (wer programmiert sie und welchen Grundsätzen gehorchen sie?) sowie Haftungsfragen. In einem Review aus diesem Jahr gehen die Autoren diesen Fragen nach [10]. Dort ist zu lesen,

dass es zu den ethischen Herausforderungen gehöre, den Einsatz von KI prinzipiell offen zu legen und Vorschriften dafür zu erarbeiten. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt allerdings besteht kein Konsens darüber, wie KI bei ästhetischen Eingriffen eingesetzt werden soll. Es wird gefordert, derartige Richtlinien für alle Bereiche der ästhetischen Medizin zu erarbeiten.

Unerwünschte Ereignisse sind selten

In den vergangenen Jahren wurden viele minimal-invasive Verfahren in der ästhetischen Dermatologie weiterentwickelt und verbessert. Ob Faltenkorrekturen, Lifting, Entfernung von

Pigmentflecken oder Hautstraffung: Mittlerweile bietet die ästhetische Dermatologie für alle „Alterungsprobleme“ Anwendungen, für die in Studien gezeigt wurde, dass sie sicher und wirksam sind. In einer 2015 publizierten prospektiven Kohortenstudie mit mehr als 20.000 Patienten, die sich einem ästhetischen Eingriff unterzogen hatten, kam es bei weniger als einem Prozent zu unerwünschten Ereignissen, die in der Regel geringfügig und vorübergehend waren [11].

Botox und Co.

Der Trend geht eindeutig dahin verschiedene Therapieansätze zu kombinieren. So wird Botox immer häufiger mit Fillern, Lasertherapien und Microneedling kombiniert. Das führt zu synergistischen Effekten und besseren Gesamtergebnissen [12]. Die Botox-Anwendung selbst gilt mittlerweile als sehr sicher und nebenwirkungsarm [13]. Auch Falten, Volumenverluste und Pigmentstörungen werden immer häufiger mit kombinierten Therapien behandelt.

In den Sozialen Medien findet Microneedling mit Radiofrequenztherapie zur „Hautverjüngung“ zunehmend Resonanz, auch eine Reihe von Studien hat das Verfahren untersucht. Ein Review untersuchte Ende vergangenen Jahres das Verfahren, die beste Vorgehensweise sowie mögliche Ergebnisse genau [14]. Die Methode ist sicher und wirksam, wenn der Eingriff korrekt geplant wird, und stellt damit einen hilfreichen Fortschritt gegenüber traditionellen Microneedling-Verfahren zur Hautstraffung dar.

Wohin geht die Reise?

Neben Kombinationsbehandlungen geht der Trend dahin, weniger Substanzen wie Botox einzusetzen, um gute Ergebnisse mit geringerem Aufwand zu erreichen. Allerdings fehlen bislang einheitliche Daten zur Botox-Verdünnung und zu den gewählten Injektionsstellen, die es möglich machen, die Micro-Botox-Technik mit herkömmlichen Botox-Injektionen zur Verminderung von Falten zu vergleichen. Eine Übersichtsarbeit aus 2022 kommt zum Schluss, dass Dosierung, Injektionsstellen, die Definition des Begriffs „Gesichtsstraffung“ und Bewertungsmethoden derzeit sehr heterogen sind, was eine objektive Bewertung der derzeitigen Evidenz für „Micro-Botox“ verhindert [15]. Es werden weitere Studien mit diesen Variablen empfohlen, da das Interesse an nicht-chirurgischen Verfahren in der ästhetischen Chirurgie weiter zunehmen wird.

Sabine Fisch

Literatur digital zu finden unter:

